



Erforderliche Unterlagen bei der Errichtung von E-Ladeinfrastruktur in den Nahbereichen der Bundesfernstraßen

Für eine fernstraßenrechtliche Beurteilung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- vollständige **Antragsunterlagen** (des führenden [Bau-]Genehmigungsverfahrens)
- **Vollmacht**, die zur Antragstellung bevollmächtigt, sofern das Vorhaben auftragsweise ausgeführt wird
- **Projektkurzbeschreibung** (formlos)
 - insb. Angabe der **Gemarkung**, des **Flurstücks** und der **Flurstücks-Nr.** [sofern nicht bereits aus den (Bau-)Antragsunterlagen ersichtlich]
 - Angaben zur Zugänglichkeit (Betriebszeiten; Einschränkungen des Nutzerkreises, z. B. durch Anmeldeerfordernis, technische oder physische Barrieren, Betriebszugehörigkeit o. ä.)
 - Angaben zu **sämtlichen** baulichen Anlagen, z. B. auch Nebenanlagen, Einfriedungen, Trafostationen, Beleuchtungsanlagen, Batteriespeicher, Power-To-Gas-Anlage, Aufschüttungen- und Abgrabungen durch Planzeichnung, Angabe der Ausführungsart und der Höhe sowie eine Detailzeichnung (optional Datenblatt) und auch Pläne zur Ausführung (Grundriss, Ansicht, Schnitt)
 - Datenblatt der Ladesäule, insbesondere Angaben zu Ladekapazität
 - Angaben zu Leitungslagen
 - Angaben zur **Zuwegung** während der Bauzeit und Betriebsphase
 - Angabe, ob das Vorhaben im Rahmen des „Deutschlandnetzes“ einen Zuschlag erhalten hat
 - Bei Inanspruchnahme der Anbauverbotszone: Angaben zur **fehlenden Umlagemöglichkeit** außerhalb der Anbauverbotszone
- **Maßstabsgerechter Lageplan**, der die folgenden Angaben enthält:
 - Ausweisung der **Anbauverbots-** (40 m gemessen ab dem äußeren Rand der befestigten Fahrbahn bei Bundesautobahnen / 20 m bei Bundesstraßen in Bundesverwaltung) und **Anbaubeschränkungszone** (100 m gemessen ab dem äußeren Rand der befestigten Fahrbahn bei Bundesautobahnen / 40 m bei Bundesstraßen in Bundesverwaltung)
 - Darstellung der einzelnen **Abstandsbeziehungen** der jeweiligen Anlagen (Ladesäulen) sowie Nebenanlagen (Zäune, Trafostationen, etc.) zum äußeren befestigten Fahrbahnrand



→ Darstellung von **Fahr-** und **Stellplatzflächen**

Hinweis: Zur befestigten Fahrbahn gehören neben der Hauptfahrbahn auch Randstreifen, die teilweise als Standstreifen für das Halten in Notfällen bestimmt sind, die Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen der Anschlussstellen sowie die Anschlussstellen selbst und die der Hauptfahrbahn am nächsten gelegene Durchfahrgasse an Rastanlagen.

- Darstellung der **Höhendifferenz** zwischen dem geplanten Vorhaben und der Fahrbahn zur Beurteilung des kritischen Abstands nach der „Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (RPS 2009), bspw. durch:
 - Einzeichnung von Höhenpunkten einerseits am äußeren befestigten Fahrbahnrand sowie andererseits an den jeweiligen Anlagen und Nebenanlagen und Ausweisung der sich daraus ergebenden Höhenprofile oder
 - durch Ansichts- und Schnittdarstellungen des jeweiligen Höhenprofils an den gesetzten Höhenpunkten oder
 - durch genaue Auflistung von Höhenpunkten sowie die daraus ermittelte Höhendifferenz
- Schlüssige Darlegung **der Brandbekämpfung** im Falle eines Brandfalls ohne gesteigerte Risiken für die straßenrechtlichen Belange
- **Bei Werbeanlagen:** grafische Darstellung der Werbeanlagen mit Angabe der jeweiligen Maße sowie Angaben zur Beleuchtung (Farbe, Leuchtstärke, Wechselmodus, d.h. Bildraten usw.)

Die erforderlichen Unterlagen sind nach Möglichkeit per E-Mail an anbau@fba.bund.de oder über unser [Online-Antragsportal](#) zu übermitteln. Alternativ und gleichberechtigt sind die postalische Übermittlung, die Bereitstellung über unseren BSCW-Server oder der Download von einem Webspaces, der keiner Login-Daten bedarf.